



24.08.2023

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
LS2.401.2023 31.07.2023
Bitte immer angeben! [#285094]

Ansprechpartner/-in / E-Mail
[REDACTED]
[REDACTED]

Telefon / Fax
06131 65-69200

Auskunfterteilung nach Landestransparenzgesetz

Auskunfterteilung auf Antrag nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG)
Rheinland-Pfalz.

Sehr geehrte Frau Perrot,

Ihre Anfrage zur Auskunft auf Antrag nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) Rheinland-Pfalz zu „Polizeieinsätzen, in denen Messer involviert sind“ für eine universitäre Forschungsarbeit im Rahmen Ihres Masterstudiums kann unsere Be-
hörde wie folgt beantworten:

1. Erläuterung / Einschränkungen zur Auswertung auf Grundlage der PKS

(Polizeiliche Kriminalstatistik)

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der PKS. Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ermittlungsverfahrens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Die PKS gibt daher nur Aufschluss über die Anzahl der im jeweiligen Beobachtungszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren.

Der Zeitpunkt der Erfassung lässt keine Rückschlüsse auf die Tatzeit zu. Diese kann in dem Jahr der statistischen Erfassung liegen oder auch davor.

Erst seit dem 01.01.2020 steht im PKS-Katalog „Phänomen“ der Wert „Messerangriff“ zur Auswertung zur Verfügung. Daher ist eine Auswertung für den von Ihnen angefragten Zeitraum von 2018 bis 2022 auf Grundlage der PKS nicht möglich. Es erfolgt lediglich eine Auswertung der Messerangriffe für die Jahre 2020 bis 2022.

Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus. Es ist zu beachten, dass das Phänomen „Messerangriff“ pro Fall erfasst wird. Das heißt, bei mehreren Beteiligten muss nur einer das Messer verwendet haben. Die anderen Beteiligten werden jedoch ebenso unter dem Fall subsumiert. Bei mehreren erfassten Opfern pro Fall kann nicht ausgewiesen werden, gegen welche Opfer sich der Messerangriff gerichtet hat.

Die Art des Angriffs ist nicht definiert. Aus diesem Grund wird auf die bundesweit bestehende Definition der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte mit folgenden Straftaten zurückgegriffen: Mord, Totschlag, Raub, vorsätzliche einfache Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung¹, Widerstand und seit 01.01.2018 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.

Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte werden über den Katalog Opferspezifik mit dem Wert "Polizeivollzugsbeamter" registriert. Die Erfassung der Opferspezifik erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- oder verhaltensbezogenen Merkmalen begründet ist oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang). Ob die Polizeibeamtinnen und -beamten zur Tatzeit in Ausführung

¹ Im Jahr 2019 wurde die Definition der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte um die Freiheitsberaubung ergänzt.

ihrer Dienstpflicht waren, wird hierbei nicht erfasst. Valide Angaben zu Einsätzen sind demzufolge nicht möglich.

2. Auswertergebnis

Frage 1:

Werden in Rheinland-Pfalz Situationen gesondert erfasst, in denen Polizeibeamt*innen in Einsätzen mit Personen konfrontiert sind, die ein Messer bei sich führen oder es zur Drohung oder als Waffe nutzen?

Fälle von Gewaltdelikten zum Nachteil von Polizeibeamten unter Verwendung eines Messers	2022	2021	2020
Gewaltdelikte insgesamt, davon	0	3	3
• Widerstand	0	2	1
• Gefährliche Körperverletzung	0	1	1
• Totschlag	0	0	1

Darstellung der Fälle von Gewaltdelikten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten unter Verwendung eines Messers für die Jahre 2020 bis 2022 in Rheinland-Pfalz

Da bei den Delikten Mord, Raub, vorsätzliche einfache und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen für die Jahre 2020 bis 2022 keine Fälle erfasst sind, sind diese Delikte in den Tabellen nicht separat aufgelistet.

Frage 2:

Wenn nicht, unter welchen Kategorien werden diese Vorfälle mit anderen zusammen erfasst?

Diese Frage entfällt.

Frage 3:

Wenn die Behörde Situationen gesondert erfasst, in denen Polizeibeamt*innen im Einsatz mit Messern konfrontiert werden, wie wird die Kategorie genannt und was genau umfasst diese?

Es wird auf die obigen Ausführungen zur Erläuterung / Einschränkungen zur Auswertung auf Grundlage der PKS verwiesen.

Frage 4:

Wie viele solcher Situationen gab es pro Jahr in den Jahren 2018 bis 2022?

Es wird auf die Ausführungen zur Frage 1 verwiesen.

Frage 5 und 6:

Wie viele Personen (Unbeteiligte, Polizist*innen und Tatverdächtige) wurden bei solchen Situationen im Zeitraum von 2018 bis 2022 pro Jahr verletzt?

Welche Art von Verletzungen wurden bei Polizist*innen und Tatverdächtigen im Zeitraum von 2018 bis 2022 protokolliert?

Eine Auswertung von verletzten Unbeteiligten und verletzten Tatverdächtigen ist nicht möglich.

Differenzierte Angaben zu den Opfern einer Straftat liegen in der PKS nur bei sogenannten „Opferdelikten“ vor. Opferdelikte im Sinne der PKS sind speziell definierte Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) sowie Widerstandsdelikte und tätliche Angriffe.

In der PKS wird der Verletzungsgrad von Opfern bei allen Delikten mit Opfererfassung, die zu körperlichen Schäden führen können, registriert. Es werden fünf Verletzungsgrade erfasst:

- Unbekannt
- Nicht verletzt
- Leicht verletzt - Personen, die einen Körperschaden erlitten, der keine stationäre Behandlung erfordert.
- Schwer verletzt - Personen, die einen Körperschaden erlitten, der eine stationäre Behandlung in einem Krankenhaus erfordert.
- Tödlich verletzt - Personen, die an den Tatfolgen verstorben sind.

Polizeibeamte als Opfer von Gewaltdelikten unter Verwendung eines Messers nach Verletzungsgrad in Rheinland-Pfalz	2022	2021	2020
Polizeibeamte insgesamt, davon	0	6	7
• tödlich verletzt	0	0	0
• schwer verletzt	0	0	0
• leicht verletzt	0	4	0
• nicht verletzt	0	2	7
• unbekannt	0	0	0

Darstellung der Polizeibeamtinnen und -beamte als Opfer von Gewaltdelikten unter Verwendung eines Messers nach Verletzungsgrad für die Jahre 2020 bis 2022 in Rheinland-Pfalz

Frage 7:

Wie werden Beamt*innen ihrer Behörde auf Einsatzsituationen vorbereitet in denen Messer involviert sind?

Auf Einsatzsituationen, in denen Messer involviert sind, werden die Beamtinnen und Beamten unserer Behörde nicht gesondert vorbereitet. Jedoch erfordert die Eigensicherung ein regelmäßiges Training. Das Schieß- und Einsatztraining der Polizei Rheinland-Pfalz gliedert sich in die Bereiche Schießtraining, Einsatztraining sowie Abwehr- und Zugriffstraining. Die Trainings werden zielgruppenorientiert durchgeführt, wobei in die

beiden Zielgruppen "Einsatzkräfte" (ZG 1) und "sonstige Polizeikräfte" (ZG 2) unterschieden wird. Die verpflichtende Trainingsteilnahme orientiert sich an der Zielgruppenzugehörigkeit. Die Trainings werden als einstündige und zweistündige Veranstaltungen sowie als Halbtags- und Ganztagsveranstaltung angeboten. Einsatzkräfte sollen **einmal jährlich** an einem Abwehr- und Zugriffstraining teilnehmen. Jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte ist für die Teilnahme an den Trainings, die Erfüllung der Kontrollübungen und somit für den Erhalt ihrer bzw. seiner Einsatzfähigkeit grundsätzlich **selbst** verantwortlich. Allerdings wird die jeweilige Teilnahme erfasst und Vorgesetzte sind angehalten die regelmäßige Teilnahme zu kontrollieren und gezielt darauf hinzuwirken.

Wir hoffen Ihnen mit unserer Antwort geholfen zu haben und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Datenschutzbeauftragter